



900.06.15
MERK HÄD

MERKBLATT HÄCKSELDIENST

Der Häckseldienst wird fünf Mal pro Jahr durchgeführt. Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Woche vor dem gewünschten Häckseldienst per Online-Schalter (www.ilef.ch) an. Sträucher- und Baumschnitte sind am ersten Tag des Häckseldienstes bis um 08.00 Uhr offen jedoch geordnet am Strassenrand bereitzustellen. Das bereitgestellte Material wird im Verlaufe der Häckseldienst-Woche gehäckselt. Ein bestimmter Zeitpunkt oder Wochentag kann nicht vereinbart werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Abfalltelefon (052 354 23 99).

Gehäckselt werden Sträucher- und Baumschnitte bis max. 18 cm Durchmesser. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen und steht Ihnen beispielsweise für Garten oder Kompost als Strukturmaterial zur Verfügung. Baum- und Sträucherschnitt, der über längere Zeit liegen geblieben ist und angefaultes, vermodertes Holz enthält, wird nicht gehäckselt.

Bei kleinen Mengen (weniger als 0.5 m³) lohnt sich der Einsatz des Häckslers nicht. Bitte geben Sie in diesem Fall das Material der Grünabfuhr mit. Mengen über 10 m³ pro Jahr werden auf spezielle Vereinbarung kostenpflichtig gehäckselt (Anfragen per E-Mail (haeckseldienst@ilef.ch)).

Ausserhalb der Häckselsaison anfallender Baum- und Sträucherschnitt geben Sie bitte der Grünabfuhr mit.



DAS WIRD **NICHT** GEHÄCKSELT

- Menge kleiner als 0,5 m³
- Menge grösser als 10 m³
- Durchmesser grösser als 18 cm
- Angefaultes Holz
- Vermodertes Holz
- Wurzelstöcke
- Blätter
- Gartenabfälle (z.B. Blumen)



DAS WIRD GEHÄCKSELT

- Baumschnitt (Äste)
- Kleine Stämme (bis max. 18 cm Durchmesser)
- Sträucherschnitt